



Pressemitteilung

Elmshorn, 21.04.2026

Jetzt einen Antrag auf Bezuschussung für Kulturveranstaltungen 2026 stellen

In 2024 wurden unterjährig erstmals Mittel für Kulturschaffende bereitgestellt, um das Initiieren von Konzerten, Aufführungen oder Ausstellungen zu unterstützen. Das Konzept hat sich bewährt - es konnten in den vergangenen zwei Jahren viele unterschiedliche Projekte gefördert werden. Daher wurden seitens der Politik auch für 2026 entsprechende Mittel vorgesehen.

Die kurzfristige Kulturförderung hat das Ziel, Kulturschaffenden eine Flexibilität bei der Initiierung von Veranstaltungen zu ermöglichen und das finanzielle Risiko zu minimieren. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Stellung von Ausfallsicherungen, um den Kulturschaffenden das Risiko einer fehlenden Gegenfinanzierung durch Eintrittsgelder zu nehmen (z.B. aufgrund schlechter Witterung). Alternativ zur Ausfallsicherung können Raummieten für Lokalitäten innerhalb des Stadtgebiets übernommen werden.

Die Stadt reagiert damit auf den Austausch mit Kulturschaffenden, die häufig von den großen Herausforderungen berichteten, die mit der Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen entstehen.

Die Vergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Nachhaltigkeit: Projekte, die kulturelle Impulse setzen und eine nachhaltige Wirkung auf die lokale Kulturlandschaft haben, werden bevorzugt.



- Kreativität: Besonders kreative Konzepte, die neue Formate oder unkonventionelle Ansätze in der kulturellen Arbeit umsetzen, werden bei einer hohen Nachfrage bevorzugt.
- Zielgruppenorientierung: Projekte, die gezielt bestimmte Zielgruppen ansprechen, wie z. B. Jugendliche, Senioren oder Menschen mit Einwanderungsgeschichte, sollen bei der Vergabe ebenfalls stärker berücksichtigt werden.
- Regionaler Bezug: Die Förderung unterstützt ausschließlich lokale Kulturinitiativen, die einen direkten Bezug zur Stadt und deren Gemeinschaft aufweisen.

Die Förderung ist in der Gesamtsumme auf 9.000 € begrenzt und ein Anspruch besteht nicht.

Damit ausreichend Zeit für die Planung und Durchführung der Veranstaltungen bleibt und es schon im Sommer losgehen kann, ist eine Einreichungsfrist bis zum 31.05.2026 vorgesehen. Die Bewerbung erfolgt formlos unter Darlegung einer kurzen Projektbeschreibung an die Mailadresse kulturundweiterbildung@elmshorn.de.

Weitere Informationen zur Kulturförderung sind beim Amt für Kultur und Weiterbildung der Stadt Elmshorn erhältlich.

Kontaktperson im Fachamt
Frau Link
Amt für Kultur und Weiterbildung
T +49 (0) 4121 / 231 – 368